

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet: Gestern mittag hat Kommodore Scheder den Brief erhalten, die Blockade aufzuheben und die weggenommenen venezolanischen Kriegs- und Handelschiffe einschließlich „Restaurador“ an die venezolanische Regierung zurückzugeben.

Die meisten Londoner Morgenblätter besprechen die Weisung des Vizepräsidenten mit einem unverkennbaren Gefühl der Erleichterung, indem sie vornehmlich ihrer Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß das Zusammenwirken Englands mit Deutschland endlich ein Ende erreicht. Fast alle Blätter sind unwillig darüber, daß Deutschland einen größeren Entschädigungsbetrag bei den Barzahlungen bekommt, als England, und wenden sich gegen die englische Regierung. „Daily Mail“ spricht von einem moralischen Schaden, den England davongetragen habe.

Deutschland.

— **Folgende Interpellation** haben der national liberale Abg. Bachmann und Genossen im Abgeordnetenhaus eingebracht: „Sind die königliche Staatsregierung Kenntnis davon genommen, daß die katholische Geistlichkeit in Eriar im Anschluß an einen Erlass des dortigen Bischofs von der Kanzel eine Erklärung verlesen hat, welche katholische Eltern, deren Kinder die staatliche höhere Töchterschule in Eriar besuchen, mit kirchlichen Zuchtmitteln bedroht? In welcher Weise beabsichtigt sie, die staatliche Autorität auf dem Gebiete des Schulwesens diesen geistlichen Übergriffen gegenüber zu wahren?“

— **Die einzelstaatlichen Mitglieder** des Bundesrats sind nach der „Deutsch. Tagesztg.“ in letzter Zeit in zwei Fällen vom Reichskanzler in einer Weise überrascht worden, die einiges Verwundern erregt habe. Das Organ des Bundes der Landwirte schreibt: Als der Reichskanzler „ankündigte“, daß er im Bundesrat beantragen werde, Isolierräume und Wahlzettelumschläge für die Reichstagswahlen einzuführen, wurden die Bevollmächtigten zum Bundesrat ebenso überrascht wie die überwiegende Mehrheit des Reichstags. Tinnens kurzem folgte eine zweite Überraschung durch die Ankündigung, daß die preussischen Stimmen im Bundesrat instruiert werden sollten, für die Aufhebung des § 2 des Zensurgesetzes zu stimmen.

— **Ueber eine Zurückziehung** des Zolltarifentwurfs im Reichstag hatte dieser Tage schon Abg. v. Zedlitz-Neukirch im „Tag“ Andeutungen gemacht. Jetzt berichtet die „Tägliche Rundschau“ folgendes: Der Großherzog von Baden hatte im Spätherbst 1902 sich mit dem Kaiser in Verbindung gesetzt, um die Zurückziehung der Zolltarifvorlage herbeizuführen. Es war das um die Zeit, in welcher der Abg. Sattler im Reichstage empfahl, die unnütze Arbeit am Zolltarif aufzugeben. Nur mit großer Anstrengung gelang es dem Grafen Bülow, das Fallenslassen des Zolltarifs zu hindern. Die plumpe Obstruktion änderte dann bald die Lage. — Die erwähnte Rede Sattlers fand am 20. Oktober statt.

— **Der Oberpräsident von Posen,** Dr. v. Bitter, hat, wie die „Post“ aus einer Quelle erfährt, die sie für gut unterrichtet zu halten Ursache hat, die Absicht kundgegeben, von seinem Amt zu zurücktreten. Als Nachfolger des Oberpräsidenten v. Wilamowitz-Möllendorf übernahm der damalige Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, v. Bitter, am 1. Oktober 1902, das Oberpräsidium in Posen. Des Oberpräsidenten Haltung im Fall Löhring und gegenüber den Vorwürfen gegen den Agrarier Endell, sowie die Vorgänge, die zum Selbstmord des Landrats v. Willich in Birnbaum führten, gaben in letzter Zeit wieder Anlaß zu Angriffen gegen den Oberpräsidenten. Dieser scheint gar kein Hehl daraus zu machen, daß diese Angriffe seinen Rücktritt veranlassen. Nach dem „Berl. Lok.-Anz.“ weist Oberpräsident v. Bitter in seinem Entlassungsgesuch darauf hin, daß durch die Vorgänge der letzten Zeit seine Gesundheit so untergraben sei, daß er dringend einer längeren Ruhe bedürfe und aus diesem Grunde bitte, von seinem Posten entlassen zu werden.

— **Daß Oberpräsident v. Bitter** sein Abschiedsgesuch eingereicht hat, wird in der „Nordb. Allg. Ztg.“ bestätigt. Die „Kreuzzeitung“ will es dahingestellt sein lassen, ob Oberpräsident v. Bitter das Gesuch aus eigenem Antrieb eingereicht hat oder ob ihm dieser Schritt höheren Orts nahegelegt worden ist. Für jede dieser beiden Annahmen könnten Gründe beigebracht werden. Man könne es wohl verstehen, wenn der höchste Verwaltungsbeamte in der Provinz Posen durch die Art, in welcher er mit dem Fall Löhring und dem Selbstmord des Landrats v. Willich in Verbindung gebracht sei, in einen Zustand hoher Nervosität versetzt wurde. Nicht minder verständlich wäre es nach Ansicht der „Kreuzzeitung“, wenn die ihm vorgesezte Inspannung im Laufe der letzten Monate die Empfindung gewonnen hätte, daß sein Verbleiben in Posen unter den obwaltenden Verhältnissen nicht erwünscht sei.

Die Liste der Kandidaten für die Besetzung des Oberpräsidiums in Posen ist in der Presse sehr reichhaltig. Es figurieren u. a.

auch darauf Staatssekretär Graf Posadowsky. Die „Nationalzeitung“ bemerkt dazu, daß Graf Posadowsky als Oberpräsident nach Posen gehen werde, sei eine durchaus unbegründete Vermutung. Derselbe behauptet weiter, daß der künftige Oberpräsident von Posen, „ein hervorragender Verwaltungsbeamter“, bereits „designiert“ sei.

— **(Die bedingte Begnadigung.)** Dem Reichstag ist, wie alljährlich, vom Reichsjustizamt eine Zusammenstellung betr. die Anwendung der in den Bundesstaaten für die bedingte Begnadigung geltenden Vorschriften zugegangen. Daraus ergibt sich, daß seit Einführung der bedingten Begnadigung, welche in der Hauptsache 1895 stattfand, 52 268 derartige Begnadigungen bis zum 31. Dezember 1902 stattgefunden haben. Auf das Jahr 1902 entfielen 11 415 Fälle. Bei der bedingten Begnadigung wird die Strafvollstreckung für eine gewisse Zeit ausgesetzt und nach Ablauf derselben erlassen, wenn der Verurteilte sich entsprechend geführt hat. Auf den preussischen Staat entfielen 31 415 Fälle der bedingten Begnadigung. Von denselben wird vorzugsweise zu Gunsten solcher Verurteilten Gebrauch gemacht, welche zur Zeit der That das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. In Preußen kamen 1899 und 1900 auf je 100 verurteilte Jugendliche 16 Fälle bedingter Begnadigung, auf je 100 Erwachsene in derselben Zeit nur 0,3 Fälle. Zumeist handelt es sich um Verurteilungen zu Gefängnis bis zu 3 Monaten. Die Vollstreckung wurde ausgesetzt in den meisten Fällen für 2 bis 3 Jahre. Die Verhältniszahl der endgültigen Begnadigungen läßt sich bei der großen Zahl noch schwebender Fälle nicht leicht feststellen. Für Preußen ist die Verhältniszahl der endgültigen Begnadigungen auf etwa 73,2 pCt. anzunehmen.

— **Das Urteil im Scheidungsprozeß** des sächsischen Kronprinzenpaares ist heute in g. druckter Ausführung fertiggestellt worden und wird den Parteien voraussichtlich Ende dieser Woche zugehen. Die Urteilsbegründung bleibt geheim, doch soll ein Auszug daraus in nächster Zeit amtlich bekannt gegeben werden.

— **Professor Theodor Mommsen** ist Dienstag vormittag von einem Unfall betroffen worden. Der greise Gelehrte wurde gegen 1 1/2 Uhr mittags auf der Ecke der Friedrichstraße und der Mittelstraße in Berlin von einer Droschke angefahren und auf das Pflaster geworfen. Er wurde dabei leicht am Hinterkopf verletzt. Professor Mommsen konnte sich ohne Hilfe in einer Droschke nach Hause begeben. Sein Zustand soll nicht bedenklich sein. Der Unfall rief unter den Passanten große Aufregung und Teilnahme hervor.

Ausland.

Großbritannien.

— **König Eduard** hat sich mit seiner Gemahlin am Dienstag nachmittag vom Buckinghampalast aus zur feierlichen Eröffnung der Session nach dem Parlamentsgebäude begeben.

König Eduard selbst verlas die Thronrede. In derselben wird in erster Linie hervorgehoben, daß die Beziehungen Englands zu allen auswärtigen Mächten fortgesetzt freundschaftliche seien. Die Blockade der venezolanischen Häfen habe sich notwendig erwiesen, wegen der Beschimpfungen der britischen Flagge und des gegen die Person und das Eigentum englischer Staatsangehörigen begangenen Unrechts und habe zu Verhandlungen zur Regelung aller strittigen Fragen geführt. Der König freut sich, daß eine Weisung erteilt ist, welche es den blockierenden Mächten ermöglicht, alle feindlichen Flottenoperationen sofort zu Ende zu bringen.

Rußland.

— **(Neue Panzerjiffe.)** Wie das Berl. Tgl. berichtet, ist vom russischen Marineministerium der Entwurf zum Bau neuer Panzerjiffe ausgearbeitet worden, der auch bereits die nötige Sanction erhalten hat, sobald schon mit dem Beginn des Frühjahrs zu seiner Ausführung geschritten werden wird. Es handelt sich bei der Ausführung dieses Flottenprogramms um den Bau einer ganz neuen Klasse von Panzern, wie sie Rußland bisher noch nicht besitzt. Die Panzer werden jeder 16 000 Tons groß sein und in den Panzertürmen vier zwölzfüßige und zwölf achzfüßige Kanonen außer einer großen Anzahl von kleineren Schnellfeuerkanonen und Angelpistolen besitzen. Der Bau dieser Panzer wird auf der staatlichen kaiserlichen Schiffswerft in Petersburg vor sich gehen und soll im Lauf von drei Jahren beendet sein. Die neuen Panzer sind für das ostasiatische Geschwader bestimmt und nach Zeichnungen gebaut, die von russischen Schiffbauingenieuren angefertigt worden sind.

Italien.

— **Die Krupp-Affäre** vor dem Mailänder Gericht. Das Gericht verurteilte Pasquale Postiglione, den Verleger des größten sozialistischen Blattes „Propaganda“, wegen des Artikels „Kaiser und Krupp“ zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 200 Lire Geldstrafe. Der Prozeß fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Amerika.

— **Wie wenig Präsident Roosevelt** in die allgemeine Schablone hineinpaßt, beweisen die fortgesetzt gegen ihn gerichteten Angriffe wegen Fragen der Konvention. Den einen ist er zu „monarchisch“, den anderen zu „liberal“, den dritten zu „verschwenkerisch“. Diese letzteren haben im Kongreß einen entsprechenden Tadel gegen den Präsidenten ausgesprochen, indem sie sich darüber beschwerten, daß in Nachahmung der höflichen Sitten in Europa im Weißen Hause fortgesetzt kostspielige Festlichkeiten veranstaltet würden. Es wurden zur Begründung dieser Anklage einige Stellen aus dem Berichte des Oberst Vingham über die durch die erwähnten Veranstaltungen bedingten Nachschüsse verlesen. Ein Kongreßmitglied wies darauf hin, daß es durchaus ungerechtfertigt sei, die Kosten für die von Roosevelt gegebenen Wälle den Steuerzahlern aufzubürden. Vor 50 Jahren waren die Empfänge im Weißen Hause weit einfacher und billiger gewesen. Heute gehöre persönliches Vermögen dazu, um die Würde des Präsidenten der Vereinigten Staaten annehmen zu können. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Angriffe Roosevelt zu einer Aenderung seiner Lebensgewohnheiten veranlassen werden.

Westfalen und Rheinland.

Die Wurmkrankheit.

? Camen, 19. Februar.

Seit einigen Tagen geht eine bis zur Stunde wenigstens unumwundene Nachricht durch die Presse, der zufolge ein sehr erheblicher Bruchteil der im Ruhrbezirk arbeitenden Bergleute von einer auf parasitärer Grundlage beruhenden Krankheit befallen sein soll. Wie weiter gemeldet wird, soll es sich bei dieser „Wurmkrankheit“ um einen Schmarotzer aus der Ordnung der Fadenwürmer, den Doehmius, auch Anchylostomum duodenale genannt, handeln.

Die Heimat dieses Schmarozers sind der Orient und das Tropengebiet. In Ägypten, namentlich im Nildelta, im Norden Madagaskars, in Brasilien ist dieser Schmarotzer häufig beobachtet worden. Der italienische Arzt Dubini hat ihn zuerst im Dünndarm des Menschen gefunden. Griefinger dagegen hat während seines Aufenthaltes in Ägypten in diesen Parasiten die Ursache der sogenannten tropischen Bleichsucht angedeutet.

Der Wurm selbst ist außerordentlich klein; das Männchen ist 6–10 Millimeter, das Weibchen 9–18 Millimeter lang. Die Eier dieses Schmarozers sind oval, haben eine Länge von 0,05 Millimeter und eine dünne durchsichtige Schale. Die Klüftung der Eizelle beginnt im Schaleninhalte, sobald das Ei die Geschlechtswege des Muttertieres verläßt. In diesem befruchteten Ei entwickelt sich, sobald es an einen feuchten Ort gelangt, ein Embryo, der in diesem Jugendstadium geschlechtslos ist — dies ist die sogenannte Rhabditiform.

Nachdem dieser Embryo seine Darmanlage ausgebildet und die Schale abgestoßen hat, ist er zu einem freien, selbstständigen Leben im Wasser wie auf feuchter Erde befähigt. Allem Anschein nach wird der Wurm in dieser Form und durch den Genuß schlammigen, von ihm befallenen Trinkwassers — also direkt und ohne die Vermittelung eines Zwischenwirtes — auf den Menschen übertragen. In den oberen Teilen des Dünndarms haftet er, entwickelt hier seine chitinige Mundlappe, und gleichzeitig erlangt er hier seine Geschlechtsreife.

Bei Leichenöffnungen findet man ihn mit dem rückwärts gebogenen Kopfende an der Darmwand hängend, mit den Chitinhaken seines Mundrandes an einer Darmzotte befestigt. Die Mundstücke ist gegen die Darmwand geföhrt. Außerdem fand man den Schmarotzer auch innerhalb des Unterleinhautgewebes. Dieser Eingeweidewurm ist ein richtiger Blutsauger; seine Nahrung besteht in dem Blute des Wirtes.

Bei der raschen und massenhaften Vermehrung des Schmarozers treten die mannigfaltigsten Folgeerscheinungen dieser durch ihn herbeigeführten Blutentziehung hervor. Allgemeine Schwächezustände, langsam verlaufendes Siedum, wie bei Bleichsucht — auch Tod können eintreten. Die Vorbereitungswege sind meistens durch das von dem Wurm besetzte Trinkwasser — vielleicht das Brunnenwasser — gegeben; aber auch durch allenthalben sonstigen Unsauberkeiten, Essen mit schmutzigen Händen, Benutzen unsauberer Wäsche kann der Parasit in den menschlichen Leib hineingelangen.

Es wird also vor allem notwendig sein, die Trinkwasserhältnisse auf das sorgfältigste zu überwachen und auch sonst strenge hygienische Maßnahmen zu treffen. Wie sich aus den hier gemachten Mitteilungen ergibt, handelt es sich nicht um eine den Bergarbeitern als solchen zukommende Krankheit, denn der Bergbau an und für sich hat mit dieser Wurmkrankheit nicht das mindeste zu thun, vielmehr kann dieser Schmarotzer überall Eingang finden, wo ihm dazu Gelegenheit geboten ist.

Zu uns nach Deutschland ist er aus Oberitalien durch italienische Arbeiter verschleppt worden. In der Schweiz wurden unter den Arbeitern am Gotthardtunnel die ersten auf diesen Schmarotzer bezüglichen Beobachtungen gemacht. Allmählich verbreitete er sich von hier aus über anscheinlich deutsche Gebiete. Offentlich wird es den verdienten Bemühungen der Sanitäts-

und Verwaltungsbehörden gelingen, den unliebsamen Eindringling wieder zu beseitigen. (Berliner Tageblatt.)

? Camen, 19. Febr. (Fernsprechverkehr.)

Für den Fernsprechverkehr in dem niederheinisch-westfälischen Industriebezirk ist seit einiger Zeit eine Neuerung eingeführt, die nicht allgemein bekannt ist. Wie im Ortsverkehr, so sollen auch in Zukunft im Bezirksverkehr die Vermittlungsämter nur die Verbindung unter den Mitgliedern herstellen. Die Teilnehmer haben den betreffenden Mitgliedern die gewünschte Nummer des betreffenden Ortsamtes selbst mitzuteilen.

? Camen, 19. Februar.

(Brandkatastrophe für die Provinz Westfalen.)

Nach einer solchen erschienenen amtlichen Statistik verteilen sich die im Jahre 1901 gemeldeten Brände und die Zahl der von ihnen betroffenen Besitzungen auf die einzelnen Regierungsbezirke der Provinz Westfalen wie folgt: Regierungsbezirk Mnsberg 1488 Brände, 1561 Besitzungen; Regierungsbezirk Minden, 618 Brände, 658 Besitzungen; Regierungsbezirk Münster, 112 Brände, 117 Besitzungen.

? Camen, 19. Februar.

(Zeitungsmauder.) Man kann vielfach darüber Klagen hören, daß Zeitungsnummern von der Thür weg, wo sie die Botenfrau hingelegt hat, gestohlen werden, und viele Reklamationen von Abonnenten sind auf solchen „Diebstahl geistigen Eigentums“ zurückzuführen; daß ein solches Vergehen sehr hart bestraft wird, geht aus einem in Dresden gefällten Urteile hervor. Die Aufsichtsrätin Franziska Bitterlich hatte einem Feuermann fünf Primasnummern gestohlen. Sie erhielt fünf Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

* Camen, 19. Februar. (Verschiedenes.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt der hiesige „Verein selbständiger Kaufleute“ für den Abend des 10. März einen populärwissenschaftlichen Lichtbildvortrag zu veranstalten. Der Vortrag selbst wird gehalten werden von dem Forschungsreisenden Herrn Dr. Grothe-München, und als Thema ist von dem Verein vorgeseht: „Kulturgeschichte aus der Glanzzeit der Zweistromländer Mesopotamien, Äthiopien und Babylonien“. Eine lange Reihe von Lichtbildern — ca. 100 — werden eine Kultur erläutern, die am Teil bis ca. 4000 Jahre v. Chr. zurückreicht. Näheres über den Vortrag wird seinerzeit durch Inserate bekannt gegeben werden.

In voriger Woche wurde in der Westfälischen Markt bekanntlich der Steiger S. überfallen und mißhandelt. Die Verursacher, welche sich dieser That schuldig gemacht haben, sind jetzt erfreulicherweise ermittelt und können deshalb auch zur Rechenschaft gezogen werden. Sie stammen aus Kaiserlautern und haben ihrer „Besident“ eine Anleihe vorhergehenden fassen, um den zu einem solch feigen Überfall nötigen Mut überhand zu besitzen. In ihrer Verfluchung haben sie sich aber schon erheblicher Vergehen schuldig gemacht. So hausten sie in einer Wirtschaft derart, daß sie mit Hilfe der Gäste vertrieben werden mußten. Bei der Entfernung der rüden Gesellen sind aber einigen Personen schwere Verletzungen von jenen beibracht, so daß diese Missetaten zur Erhöhung der zu erwartenden Strafe erheblich beitragen werden. Einige Nährkinder werden wohl zur Unschädlichmachung der Burschen abfallen.

* Camen, 18. Februar. (Schöffengericht.)

Schöffen fungierten die Herren: Anführermeister V. Tombrink, Camen und Landwirt Carl Lientz, Paderborn. — Der Handlungsgehilfe Theodor Rasche, Dortmund war beschuldigt, in der Gemeinde Deeren Apfelmörsen feil geboten zu haben, ohne im Besitze eines Gewerbebescheides zu sein. Der Angeklagte bestritt, Handel betrieben zu haben. Das Gericht beschloß zwecks Aufklärung des Sachverhalts einen neuen Termin anzuberaumen, wozu noch Zeugen geladen werden sollten. — Die zweite Sache, gegen den Angeklagten Langer, 41 Jahre alt, wurde ebenfalls verurteilt. — Die nächstfolgende Sache gegen Weber und Genossen verfiel dem gleichen Schicksal, da ein Zeuge wegen Krankheit nicht erschienen war, worauf auf Antrag der Verteidiger ein neuer Verhandlungstermin anberaumt wurde. — Die Ehefrau Bedenichmied, 48 Jahre alt, Paderborn hatte ein Strafmandat wegen Verletzung der polizeilichen Anordnungen erhalten, wogegen Einspruch erhoben war. Das Gericht sprach die Angeklagte frei, da keine strafbare Handlung vorlag. — Mit der Ehefrau Wachs, Dörverge, lebte der Veramann Heinrich Grofmann als Miethsbesitzer in seinem guten Einkommen. Eines Tages während der Abwesenheit des Ehe Mannes der Ehefrau ein großer Schaden an dem Hausfriedensbruchs schuldig machte. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf eine Geldstrafe von 15 Mk., evtl. 5 Tage Gefängnis. — Der Bergmann August Mork aus Weid hatte in der Nähe der Wohnung einen Schuß abgegeben, ihm war die Gefahr eines Strafmandats ausgedroht, wogegen Einspruch erhoben war. M. machte geltend, der Schuß sei ihm bei dem Reinigen des Gewehres unversehens losgegangen, welche Angaben das Gericht keinen Glauben schenkte. n. den elben zu 9 Mk. Geldstr. oder 3 Tage Haft verurteilte.

* Oberaden, 19. Febr. (Prüfungs.)

Vor einigen Tagen kam es zwischen mehreren Arbeitern zu einer Prügelei, welche mit einer Prügelei endete. Eine Person erhielt hierbei einen Schlag, daß dieselbe infolge der Verletzung in das Krankenhaus nach Lünen transportiert werden mußte. Der Thäter wurde festgenommen und dem Amtsgericht Camen zugeführt, wo derselbe daselbst nach dem Verhör wieder entlassen wurde. Vermutlich hat die Anzeige wenig Belästendes für den Verhafteten ergeben.

Strafhammer.

rtmund, 16. Februar. Der Schreiner Reuß, ohne festen Wohnsitz, nimmt auf Anklageband Platz. Ende Juli v. J. trat er bei dem Baunternehmer Thomas Pflücker in Arbeit. Dem Reuß wird zur Last gelegt, am 7. August v. J. seinem Dienstherrn Pflücker im Werte von 75 Mk. beschädigt zu haben. Reuß, der die Arbeit übernahm, wurde bereits fertige Fenster zum Aufschließen gegeben und erhielt er pro Stück 3 Mk. Lohn. Erst erhielt Reuß 13 Stück Fenster und nachher erst 5 Stück angeschlossen hatte, bekam er mit seinem Nebenbessern namens Hartmann, Streik. Ansozialer begab sich nach dem Streik zu seinem Arbeitgeber und forderte von diesem Lohn und gleichzeitig die Abkehr. Herr Thomas Pflücker, nachdem er 5 Fenster angeschlossen, dem Reuß nur einige Tackerstiche, wiewohl jedoch, weil Arbeit nicht vollendet, die Rührung für die angeschlossenen Fenster. Ansozialer über die Nichtzahlung der Fenster aufgebracht, verließ er seinen Dienstherrn mit den Worten: „Wir werden es noch weiter finden“. Am andern Morgen kamen sich 7 Stück hölzerne zerstückelte Fenster. Auf mehreren Fenstern standen die Worte: „Wenn Du nicht zahlen willst, dann zahle ich!“ Die Beweisnahme ließ die Schuld des Ansozialen außer allem Zweifel und lautete das Urteil demgemäß auf 7 Monate Gefängnis.

Berlin, 18. Februar. (Minderer.) Hier wurde ein junger Barmann festgenommen, welcher sein einjähriges Kind dadurch getötet hat, daß er ihm ein Kopfkissen so lange auf das Gesicht hielt, bis es erstickt war. Die Mutter, ein 16-jähriges Mädchen, war bei dieser Unthat zugegen. Anfangs war sie mit dem Mord einverstanden; nachher suchte sie die Tat zu verhindern, doch scheiterte dieser Versuch an dem Widerstande des Mannes.

Berlin, 18. Februar. Von einer rätselhaften Verhütung. Die auf dem hiesigen Bahnhofe erfolgte ein Fall, erzählt das Kreisblatt folgendermaßen: Von Dinnighausen war ein Telegramm eingelaufen, in welchem es hieß, daß 2 Personen, die in Paderborn einen Diebstahl begangen, sich in dem Zuge 579 befänden; der Zugführer kenne die Diebe, man solle sie in Herford festnehmen und nach Paderborn führen lassen. Als der Zug hier eintraf, war ein Kriminalbeamter zur Stelle, der die 2 Herren, die ihm vom Zugführer bezeichnet wurden, sofort verhaftete und zur Polizei brachte. Die beiden Herren, außerst ganz erschrocken, dann erwiderte über ihre Verhaftung, konnten sich leicht ausweisen. — Wenn die Schilderung des Falles zutrifft, wird es sich nicht um einen Missetäter der Polizei, sondern um scharf zu tadelnde Handlungsweise des Zugführers handeln, der, ohne Beweise zu haben, die Reisenden beschuldigte.

Stettin, 18. Februar. An Wurmkrankheit sind auf der Seebohrungen der Betriebshäuser, zwei Steiger und 43 Arbeiter erkrankt, auch die Seebohrer sind stark verkränkt, andere benachbarten Seebohrer weniger. Um weitere Verkränkungen vorzubeugen, beabsichtigt die Bergbehörde, den Betrieb einzustellen, bis die betreffenden Gruben gründlich desinfiziert worden sind.

Stettin, 18. Februar. Aufzählung von Beiden ist eine erhebliche Störung in Gasflammlöcher eingetreten, infolgedessen mußten, wie die „Rf. Btg.“ meldet, Dienstag fast sämtliche Beiden des Emscher Thales feiern.

Stettin, 18. Febr. (Mutter.) Sonntag Abend ereignete sich in dem benachbarten Vorort eine schreckliche Szene. Die Gebrüder D. und der Bautechniker S. gerieten in Streit, wobei der letztgenannte schwere Verletzungen am Kopf davontrug. Dieser zog darauf seinen Revolver und feuerte mehrere Schüsse auf Gebrüder D. ab. Wille D. erhielt einen Schuß in den Kopf. Derselbe drang von der Stirn herein und kam am Hinterkopf wieder heraus. Der Verletzte wurde in ein Krankenhaus geschafft, wo er nach einer Stunde, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, seinen Geist aufgab. Der zweite D. erhielt einen Schuß in den Rücken. Die Ärzte glauben, daß er mit dem Leben davon kommt. Der Täter wurde ebenfalls wegen der erhaltenen Verletzungen in ein Krankenhaus geschafft. Die Tat soll in der Trunkenheit vollführt worden sein.

Oberhausen, 18. Februar. (Matten-Exposition.) Hier wird in den Schulen an arme Kinder ein warmes Frühstück verabreicht, bestehend in Milch und Bröckchen. Als nun Dienstag Vormittag das Frühstück in der Schulküche eingenommen war, erkrankten nicht weniger als 19 Kinder an Vergiftungserscheinungen. Die Krankeit äußerte sich durch Blässe des Gesichtes, Erbrechen und Diarrhoe. Ein Arzt wurde herbeigerufen, welcher die Ueberführung einiger Kinder ins Krankenhaus anordnete, dagegen durften die anderen sich in die elterliche Wohnung begeben. Die ärztliche Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Soviel steht fest, daß die Erkrankung Ursache an der Milch lag, da Kinder, welche nur Milch tranken, ohne Bröckchen zu essen, erkrankten. Die Milch, welche der Lieferant noch in seinem Besitz hatte, wurde beschlagnahmt. Der Zustand der meisten Kinder hat sich etwas gebessert, jedoch das Schlimmste nicht zu befürchten ist.

Düsseldorf, 18. Febr. Ein Wirt, der einen Gast an die Luft befördern wollte, wurde von diesem derart in den Finger gebissen, daß der ganze Arm stark anzuschwellen begann. Die

Ärzte stellten eine Entzündung fest, die das Glied nicht befähigen läßt.

Wien, 18. Febr. (Ein netter Sohn.) Ein etwa zwanzigjähriger Kommis entwendete seinem Vater in der Abwesenheit ein Portemonnaie mit 1130 Mark und ist seitdem verschwunden. Es wird vermutet, daß er sich nach England begeben hat.

Wien, 18. Februar. (Mausbalken.) Auf dem Theaterplatz machte ein ziemlich elegant gekleideter junger Mann gestern Nachmittag den Versuch, einem auswärtigen Herrn einen eben von der Sparkasse geholten Beutel mit 1200 Mk. zu entreißen. Der Straßenräuber wurde nach heftigem Widerstande von einem Schutzmann festgenommen.

Wien, 18. Februar. Im Laif des Monats Morgen wurden im hiesigen Münster nicht weniger als 5 bis 6 Frauenspersonen die Geldbörsen gekostet.

Wien, 18. Februar. Der Verleumdung Adolf Ahnen in Esch wurde von einem seiner Arbeiter, dem Italiener Melegri, angefallen und durch zwei Dolchstiche in die Lungengegend lebensgefährlich verletzt. Die rohe That geschah nach der Böhmung. Der Täter ist nach Vorbringen gestrichet. Der Verletzte ist verheiratet und Familienvater.

Das Urteil im Kurpfuscher-Prozess.

Im Prozess Nardenkötter und Genossen (oder wie der Berliner Volksmund sagt — Narrenköder und Genossen), der mehrere Wochen hindurch die Berliner Strafkammer beschäftigt hat, ist das mit Spannung erwartete Urteil gefällt.

Das Gericht erkannte gegen Nardenkötter wegen Betruges und unlauteren Wettbewerbs 3 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust, ferner wegen Uebertretung der Vorschriften betr. den Verkehr mit Giften 600 Mk. Geldstrafe event. 60 Tage Gefängnis. Der Apotheker Klesper wurde freigesprochen. Dr. Kronheim wurde wegen Beihilfe zum Betrug zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurteilt. Wer in den langwierigen, vielfach ermüdenden Verhandlungen dieses Prozesses gefolgt ist, wer bedenkt, wie gewissenlos dieser Heilfänger, oder richtiger gesagt Unheilfänger, mit der Gesundheit und mit dem Leben seiner Mitmenschen umgesprungen ist, und wie endlich den Umfang der „Heilthätigkeit“ des „Instituts Nardenkötter“, dessen Jahreseinnahme weit über 100 000 Mark betrug, der wird das Urteil gegen den „unbekannt wohin verzogenen“ Nardenkötter und seinen Gehilfen, den praktischen Arzt Dr. Kronheim, als außerordentlich milde erscheinen.

Der Gerichtshof hat in der Begründung des Urteils ausgeführt, daß Nardenkötter ein Kurpfuscher der aller schlimmsten Sorte gewesen sei, der unglückliche und verachtete Leidende in schamloser Weise geruht habe; daher sei eine hohe Strafe am Platze gewesen. Was den Angeklagten Dr. Kronheim betreffe, so sei er zwar nur der Beihilfe zum Betrug schuldig, aber es sei kein Zweifel, daß ihm alle Requisiten des Betruges, wie er von Nardenkötter fortgesetzt verübt wurde, voll bewußt waren, und daß er in voller Kenntnis der Sachlage die Ständesöhne in Schmutz gezogen habe.

Wenn es auch nicht gerade neu ist, daß das Kurpfuschertum und die Ausbeutung und Schädigung des Publikums, und zwar insbesondere der ärmeren Volksschichten, durch dieses in Deutschland einen außerordentlichen und höchst beklagenswerten Umfang erreicht hat, so hat das jetzt beendigte Prozessverfahren nach dieser Richtung hin doch immerhin noch manche interessante Aufschlüsse ergeben. Ist doch bei dieser Gelegenheit die erstaunliche Tatsache bekannt geworden, daß in Berlin nicht weniger als 600 Kurpfuscher „praktizieren“, wobei die offiziell nicht bekannten natürlich nicht mitgezählt sind. Neu war ferner in diesem Prozessverfahren, daß sich ein praktischer Arzt soweit erniedrigen konnte, sich zum Gehilfen eines so gewissenlosen Heilfänglers zu machen. Und verblüffend war endlich die Tatsache, daß sich privilegierte Apotheker dazu hergeben konnten, den Handlanger eines solchen Kurpfuschers zu spielen. Was diesen Punkt anbelangt, so wird der Prozess Nardenkötter noch ein Nachspiel haben. Zwar ist der mitangeklagte Apotheker Klesper freigesprochen worden, aber gegen den Besitzer der Berliner Salomo-Apothek, Henke, ist bereits ein Strafverfahren eingeleitet worden, sodaß dem Prozess Nardenkötter der Prozess Henke folgen wird.

Vermischtes.

— **Einer Guldigung** der deutschen Automobilfahrer vor dem Kaiser, die anlässlich der Automobil-Ausstellung für den 7. März geplant ist, bringt der Monarch großes Interesse entgegen. Der Kaiser wird die Guldigungsfahrt auf der Schlossterrasse stehend abnehmen. Der Herzog von Ratibor wird dann dem Kaiser ein vom Maler Kneiss in München künstlerisch ausgeführtes Album sämtlicher Teilnehmer an der Fahrt überreichen. Bis jetzt sind über 200 Wagen aus allen Teilen Deutschlands angemeldet. Der Protoktor der Automobil-Ausstellung, Prinz Heinrich, wird persönlich dem offiziellen Eröffnungsmahl im Kaiserhof beiwohnen.

— **Zu dem Prozess** wegen des Tausches für die Kaiserhacht „Meteor“

zwischen dem deutschen Selbsthaus Söhnelein und der französischen Firma Moet und Chandon wurde Söhnelein von den Geschworenen in Milwaukee zu 2000 Dollar Schadenersatz an Moet verurteilt, weil die deutsche Firma behauptet hatte, Moet und Chandon habe bei der Weinlieferung einen Kniff gebraucht. Der Prozess zeigte, daß Holleben nach Milwaukee schrieb, es sei tatsächlich deutscher Wein verwendet worden, worauf die französische Weinfirma Beschwerde gegen Holleben bei dem Staatsdepartement erhob.

— **Eine sensationelle Verhaftung** macht in Berlin viel von sich reden. Der Rechtsanwalt Max Liebling ist unter dem Verdachte der versuchten Erpressung verhaftet und dem Untersuchungs-Gefängnis in Moabit eingeliefert worden. Seine Verhaftung steht im Zusammenhang mit den Verstrickungen, die bei früheren Auslosungen der 4prozentigen rumänischen Renten stattfanden, und bei denen zwei kleine Bankierhändler mit Namen Alhaby und Behar die eigentlichen Urheber waren. Der Bankier Behar ist ein Klient des Rechtsanwalts Liebling, den er beauftragt hatte, mit der Diskontogesellschaft in Berlin zu verhandeln. Er wollte seine Mitschuldigen verraten, wenn er für diese Dienstleistung eine große Summe von dem rumänischen Finanzministerium erhalten würde, und die Diskontogesellschaft sollte dahin wirken, daß ihm dieser Betrag ausgezahlt würde. In einem diesbezüglichen Briefe, den der Rechtsanwalt Liebling an die Diskontogesellschaft richtete, soll nun nach Auffassung des Staatsanwalts eine versteckte Drohung gelegen haben, die die Inhaftnahme des Rechtsanwalts Liebling als gerechtfertigt erscheinen läßt. Uebrigens soll gegen Rechtsanwalt Liebling auch eine gerichtliche Anzeige von Bursarek aus auf diplomatischem Wege erfolgt sein.

— **Das schlafstüchtige Dienstmädchen** Anna Tittmann, das am 10. dieses Monats in einen tödlichen Schlaf verfiel, aus dem es auch trotz ärztlicher Bemühungen nicht zu erwecken war, ist nun in der königlichen Charité von selbst erwacht und hat das Bewußtsein wiedererlangt. Die zwanzigjährige Patientin ist noch sehr schwach und verbleibt darum in der genannten Krankenanstalt.

— **Die längste Eisenbahnbrücke** der Welt wollen die Amerikaner über das Hüllenthor bauen, das die Manhattan-Inseln von Long Island trennt. Die Brücke selbst wird über 1 1/2 Kilometer lang, aus Stahl hergestellt sein und auf Steinpfeilern ruhen. Der Mittelbogen soll 135 Fuß über dem Hochflutspiegel schweben; 30 Millionen Kilo Stahl sollen zur Herstellung der Brücke dienen. Die „vereinigte Stahlkorporation“ haben den Kontrakt für den Bau der Brücke übernommen, deren Gesamtkosten sich auf 10 Millionen Dollars belaufen.

— **Neue Denkmalschändung.** Wie dem „B. L.-A.“ aus Straßburg i. E. telegraphiert wird, wurde das am Waldeesbaum von Fröschweiler errichtete Denkmal des Posenischen Infanterie-Regiments Nr. 57 von rußischen Soldaten beschädigt. Von vier Erinnerungstafeln sind drei verletzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.

— **Streit beim Norddeutschen Lloyd.** Die Schiffsverladungsarbeiter des „Norddeutschen Lloyd“, welche einem Unternehmer unterstehen, sind Montag in Stärke von 1500 Mann ausständig geworden.

Einladung
zu der am
Freitag den 20. Februar 1903,
nachmittags 5 Uhr,
in dem Rathhause saale stattfindenden
Stadterordneten-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abnahme der Reichsstatistikrechnung.
2. Ankauf der Arzinger- und Möllenhoff'schen Grundstücke.
3. Bauliche Instandsetzung an dem Amtsgerichts- und Gefängnisgebäude.
4. Beratung über die Beschaffung einer Baukommission.
5. Beratung über die Aufhebung der Wagerbau- und Gabelschau-Kommission.
6. Durchberatung des Stadthaushaltsplanes.
7. Mitteilungen.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei.

Lager in: Flur- u. Wandplatten, Thon- u. Cementröhren, Treppentufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Cement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor, Terrazzo, Cementbeton u. Asphalt-

Arbeiten jeder Art.

Grab-Denkmal

in Marmor, Syenit und Sandstein.

Der Grund ist die vermeintlich zu Unrecht erfolgte Entlassung eines einzelnen Arbeiters. Eine um 11 Uhr beendete Versammlung hat beschlossen, da der Unternehmer die Wiederaufstellung des Arbeiters abgelehnt hat, im Ausstand zu verharren. Die Verladungsarbeiten werden durch den Ausstand in keiner Weise unterbrochen, da noch eine genügende Anzahl von Arbeitern vorhanden ist.

— **Eine hochherzige Stiftung.** Der verstorbene Kommerzienrat Albert Pfaff hat, wie ein Berliner Tageblatt mitteilt, die folgenden Vermächtnisse hinterlassen: 200 000 Mk. für die Beamten und Arbeiter seiner Firma, 200 000 Mk. für eine Albert Pfaff-Stiftung für arme Handwerker, die das Kunstgewerbe erlernen wollen, 200 000 Mk. für das Augustahospital, 200 000 Mk. für das Krankenhaus in Bethanien, 200 000 Mk. für die Lungenheilstätte in Belgien, 100 000 Mk. für die Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung der Ältesten der Kaufmannschaft 1000 000 Mk. für das Asyl für Obdachlose, 100 000 Mk. für die Pensionskasse der Feuerwehr, 100 000 Mk. für die Berliner Rettungsgesellschaft, 100 000 Mk. für den Lette-Verein, 100 000 Mk. für die Pensionskasse der Schutzmannschaft, 100 000 Mk. für die Ferienkolonien und 100 000 Mk. für den Krippenverein.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Febr. Die Budgetkommission des Reichstages lehnte mit 15 gegen 12 Stimmen gemäß dem Antrag Röhren die im Etat vorgesehene Gehaltsverhöhung der Oberstleutnants der Infanterie ab. Dagegen stimmten Zentrum, Freisinnige und Sozialdemokraten.

Berlin, 18. Febr. In einem hiesigen Variete-Theater wurden bei der sogenannten Fahrt im Todesring gestern Abend die drei Radfahrer aus dem Ring herausgeschleudert. Einer ist tot, zwei schwer verletzt.

Dresden, 18. Febr. Das Befinden des Prinzen Friedrich Christian ist recht befriedigend. Die Temperatur ging zurück. Der Prinz hat in der vergangenen Nacht gut geschlafen.

London, 18. Febr. „Daily-Telegraph“ meldet aus Athen: Die Dublin-Füsiliere und die 23. Bombay-Schützen sowie eine Gebirgsbatterie, die gegenwärtig hier stationiert sind, erhielten Befehl, sich nach Athina an der Grenze des türkischen Hinterlandes zu begeben.

Wetter-Aussichten.

Auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte

19. Febr.: Rülter, wolkig, vielfach heiter, streichweise Niederschlag, stürmisch.
20. Febr.: Winterlich gelinde, streichweise Niederschlag.

Redaktionsbriefkasten.

R. B. 300. Man kann ein Mädchen, welches sich weigert, am Sonntag zu waschen, nicht entlassen. Der Lohn muß stets an den vereinbarten Terminen ausgezahlt werden. Ein Abzug von Entschädigung für gebrochenes Geschirr ist nach mehreren Gerichtsentscheidungen nicht erlaubt.

Verantwortlicher Redakteur Hr. Mener i. Camen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rohrwerke

in Stähle werden erneuert

C. Bürger,

15 Notstraße No. 4.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Natürlichen Sonig

aus der Lüneburgerheide

empfiehlt 154

H. P. Thiel, Camen.

Ew. Thiel, Haren.

Marktpreise.

Neuf, den 18. Februar 1903.

Produktionsliste.

		höchster Betrag	Min.
Weizen	100 Kilo	18,00	18,80
Haarweizen	100 Kilo	18,70	19,00
Safer	100 Kilo	18,00	18,10
Rartoffeln	100 Kilo	4,20	3,90
Senf	50 Kilo	8,40	2,00
Luerner Hen	100 Kilo	3,80	—
Maasenerhühner	500 Kilo	20,00	—
Reisgrobkorn	100 Kilo	22,00	—
Müßli in Borten	100 Kilo	50,50	—
do. feinstes	100 Kilo	52,00	—
aceleriertes Del	100 Kilo	55,00	—
Brechluchen	100 Kilo	89,00	—
in kleineren Partien	100 Kilo	93,00	—
Aveel (Müßli)	100 Kilo	25,00	—
Kaps	100 Kilo	60,00	10,00
Meien	50 Kilo	5,20	—
Butter	100 Kilo	2,30	—
Gierpr. Schod (60 Stück)	100 Kilo	5,40	—

